



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Dienstag, 8. Januar 14.00 Uhr

Auflageprojekte Flugplatz Buochs: Öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung

Der teilrevidierte kantonale Richtplan, der Sachplan Militär, der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) sowie das Betriebsreglement bilden die Grundlage für den künftigen Betrieb des Flugplatzes Buochs. Die drei Planungsinstrumente, das Betriebsreglement sowie drei Plangenehmigungsprojekte werden zur öffentlichen Mitwirkung der Bevölkerung aufgelegt.

Der Bundesrat hat im Jahr 2000 mit der Genehmigung des Objektteils des SIL entschieden, den Militärflugplatz Buochs für eine zivile Mitbenutzung zu öffnen. Das Stationierungskonzept der Armee (Objektblatt Militärflugplatz Buochs) sieht für den Militärflugplatz Buochs in Friedenszeiten den Status einer «Sleeping Base» vor. Beide Voraussetzungen begünstigen das Ziel der Nidwaldner Regierung, die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Buochs zu regeln und den Betrieb sicher zu stellen. Sie hat im Dezember des vergangenen Jahres der Teilrevision des Kantonalen Richtplanes zugestimmt. Zwecks Verfahrenskoordination und Transparenz findet die öffentliche Mitwirkung zusammen mit der Auflage des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL, Objektblatt Flugplatz Buochs), des Sachplans Militär (Objektblatt Militärflugplatz Buochs) und des Gesuchs für die Änderung des Betriebsreglements und Plangenehmigung für Umzäunung, Kontrollturm und Zelthangare der Airport Buochs AG statt.

Teilrevision Kantonaler Richtplan

Die Gesamtrevision des kantonalen Richtplans Nidwalden wurde mit Beschluss des Bundesrates vom 15. Januar 2003 abgeschlossen. Seit der Gesamtrevision wurde das Raumordnungskonzept Flugplatz Buochs erarbeitet und vom Regierungsrat am 19. April 2005 genehmigt. Dieses ROK stimmt die verschiedenen Nutzungen im Bereich des Flugplatzes Buochs aufeinander ab und gibt Anweisungen zu künftigen, raumwirksamen Entwicklungen. Damit diese Aussagen auch behördenverbindlich umgesetzt werden können, sind Anpassungen im kantonalen Richtplan notwendig. Nach Durchsicht und Überprüfung der insgesamt 130 Koordinationsaufgaben kam der Regierungsrat zudem zum Schluss, dass

nun deren 40 angepasst werden müssen. Zudem werden fünf neue Koordinationsaufgaben formuliert und deren fünf gestrichen. Insgesamt werden sieben Karten inhaltlich verändert. Eine komplette Überarbeitung erfuhren die Koordinationsaufgaben im Bereich des Flugplatzes Buochs. Neben der Anpassung des Status «Sleeping Base» und der Anzahl Flugbewegungen wurde neu die zivile terrestrische Nutzung, die Gewährleistung eines sicheren Flugbetriebes sowie die standortgerechte Raumnutzung definiert. Materiell wurde die Teilrevision erst verwaltungsintern geprüft und für richtig befunden. Nach Anhörung der Nachbarkantone und der Vorprüfung durch den Bund hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2007 den Entwurf der Teilrevision in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Anhörung und Mitwirkung freigegeben.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wird der Richtplan-Entwurf bereinigt, an den Landrat zur Beschlussfassung überwiesen und anschliessend dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht. Mit der Genehmigung des Richtplans werden die revidierten Koordinationsaufgaben und Karten behördenverbindlich.

Der teilrevidierte Richtplan kann vom 10. Januar bis am 9. März 2008 zu den ortsüblichen Bürozeiten in der Baudirektion des Kantons Nidwalden (Breitenhaus, Stans), sämtlichen Gemeindeverwaltungen des Kantons sowie im Internet (www.nw.ch → Suchbegriff Richtplananpassung eingeben) eingesehen werden.

Sachplan Militär – Objektblatt Flugplatz Buochs

Gemäss Stationierungskonzept der Armee wird der Militärflugplatz Buochs von der Luftwaffe in Friedenszeiten nur noch als «Sleeping Base» gehalten, was eine erweiterte zivile Mitbenützung begünstigt. In ausserordentlichen Lagen jedoch muss die volle Einsatzfähigkeit als operationeller Luftwaffen-Stützpunkt über drei Reaktivierungsstufen innerhalb von 36 Monaten erreicht werden können.

Das Objektblatt zum Flugplatz Buochs des Sachplans Militär (SPM) kann vom 10. Januar bis 8. Februar 2008 in der Baudirektion des Kantons Nidwalden (Breitenhaus, Stans), den Gemeindeverwaltungen Buochs, Ennetbürgen-und Stans-sowie im Internet (www.sachplanmilitaer.ch) eingesehen werden.

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

Das Objektblatt für den Flugplatz Buochs konkretisiert die Vorgaben aus dem SIL für die Anlage. Der Flugbetrieb soll in Zukunft auf die Hauptpiste konzentriert bleiben. Innerhalb der gesetzlichen Lärmgrenzwerte sind pro Jahr 25'000 zivile Flugbewegungen möglich. Aus Sicherheitsgründen und als Folge von internationalen Bestimmungen soll rund um den Flugplatz ein Zaun gebaut und die Herdernstrasse unterbrochen werden.

Der SIL kann vom 10. Januar bis 8. Februar 2008 in der Baudirektion des Kantons Nidwalden (Breitenhaus, Stans) sowie den Gemeindeverwaltungen Buochs, Ennetbürgen-und

Stans eingesehen werden. Nach der Konsultation der Bevölkerung entscheidet der Bundesrat über das SIL-Objektblatt.

Betriebsreglement der Airport Buochs AG

Sowohl das Betriebsreglement aus dem Jahre 1982 wie auch die Übergangsregelung vom Dezember 1992 entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und Bedürfnissen der Flugplatznutzer und müssen durch ein definitives Betriebsreglement mit entsprechender Betriebsbewilligung ersetzt werden. Das neue Betriebsreglement regelt die Verantwortlichkeiten, Verfahren, Betriebszeiten und Zulassungsbestimmungen inklusive bewilligungspflichtiger Flüge auf dem Flugplatz Buochs. Mit dem neuen Betriebsreglement wird eine Ausdehnung der Flugbetriebszeiten beantragt, damit v.a. im Winterhalbjahr länger geflogen werden kann. Basierend auf einer maximalen Gesamtbelastung von 25'000 Flugbewegungen wurde ein umfassender Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt. Die Untersuchungen zeigen auf, dass mit den beantragten Änderungen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden können. Gegenüber dem Lärmbericht 2000 (LBK 2000) wird die Lärmbelastung in den umliegenden Gemeinden selbst bei einer maximalen Gesamtbelastung von 25'000 Flugbewegungen um 5-10 dB(A) reduziert.

Die 25'000 Flugbewegungen sind als langfristiges Maximalszenario zu verstehen. Da ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) aus Zeit- und Kostengründen nicht alle fünf Jahre erstellt werden kann, wurden die für den UVB notwendigen Berechnungen und Analysen auf der Basis von 25'000 Flugbewegungen durchgeführt, um damit die maximal möglichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt aufzuzeigen. Zwischenzeitlich hat die Airport Buochs AG, basierend auf aktuellen Statistiken und den Bedürfnissen der heutigen Flugplatzbenutzer eine Prognoserechnung für den Zeitraum 2010-2011 erstellt. Sie rechnet in den nächsten vier Jahren mit maximal 20'000 Flugbewegungen.

Das Betriebsreglement mit Umweltverträglichkeitsbericht kann vom 10. Januar bis 8. Februar 2008 in der Baudirektion des Kantons Nidwalden (Breitenhaus, Stans) sowie den Gemeindeverwaltungen Buochs, Ennetbürgen- und Stans eingesehen werden. Als Bewilligungsbehörde fungiert das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL.

Baupläne rund um den Flugplatz Buochs

Zusammen mit dem neuen Betriebsreglement werden auch drei Plangenehmigungsgesuche für Hochbauten auf dem Flugplatz Buochs aufgelegt:

Ersatz Kontrollturm

Der heutige Kontrollturm wurde in den 1960er Jahren gebaut und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Bausubstanz ist schlecht und eine Renovation kommt nicht mehr in Frage. Daher soll unter der Bauherrschaft des Kantons Nidwalden der alte Kontrollturm durch einen etwas grösseren Neubau mit separatem Gerätehaus und Notstromversorgung nordöstlich des heutigen Standortes ersetzt werden.

Umzäunung der Hauptpiste

Eine umfassende Risikoanalyse der Airport Buochs AG zeigt auf, dass nur mit einer integralen Umzäunung der Hauptpiste Kollisionsrisiken mit Menschen, Fahrzeugen und Tieren zu einem vertretbaren Mass ausgeschlossen werden können. Ein durch skyguide im Auftrag des Bundesamtes für Zivilluffahrt und der Airport Buochs AG durchgeführter Audit kam zum gleichen Schluss. Im Weiteren hat das BAZL die Umsetzung der ICAO Annex14, Kap. 9.10 Fencing (Umzäunung) gefordert. Nach intensiven Diskussionen mit dem Kanton Nidwalden konnte eine Umzäunungsvariante gefunden werden, die einerseits die Standards von ICAO Annex14, Kap. 9.10 Fencing erfüllt und andererseits den Anforderungen des Hochwasserschutzkonzeptes des Kantons Nidwalden gerecht wird. Die Umzäunung soll im östlichen Bereich der Herdernstrasse mit einem leicht demontierbaren Elektrozaun und im westlichen Bereich mit einem Maschendrahtzaun (analog Autobahnumzäunung) von je 1.60m Höhe realisiert werden. Die Zugänge zum Rollwegsystem werden mittels elektrischen Schiebetoren sichergestellt. Zusätzlich sind verschiedene kleinere Zugangstore für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung vorgesehen. Die Herdernstrasse muss nach Fertigstellung der südlichen Erschliessung des Industrieareals Fadenbrücke für jeglichen Verkehr geschlossen werden. Die Umzäunung wird unter der Bauherrschaft des Kantons Nidwalden realisiert.

Zelthangar

In den Jahren 2004 und 2007 wurden für die Hangarierung von in Buochs stationierten Flugzeugen durch die Airport Buochs AG mit provisorischen Baubewilligungen zwei Zelthangars aufgestellt. Da die beiden Hallen 2 und 3 bei der Fadenbrücke auch mittelfristig nicht für die Hangarierung von Flugzeugen verfügbar sind, beantragt die Airport Buochs AG die definitive Baubewilligung für die beiden Zelthangars an den heutigen Standorten.

Die Baupläne für den Zaun rund um den Flugplatz, die Zelthangars sowie den neuen Flugplatz-Turm können vom 10. Januar bis 8. Februar 2008 in der Baudirektion des Kantons Nidwalden (Breitenhaus, Stans) sowie den Gemeindeverwaltungen Buochs, Ennetbürgen und Stans eingesehen werden. Als Bewilligungsbehörde fungiert das Bundesamt für Zivilluffahrt BAZL.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, Baudirektorin, Telefon 041 / 618 72 00

Markus Kälin, Verwaltungsratspräsident Airport Buochs AG, Telefon 041 / 619 63 16

Anton Kohler, Kommunikationsbeauftragter BAZL, Telefon 031 / 325 83 70

Markus Rüttimann, Generalsekretariat VBS, Telefon 031 / 324 51 08

Stans, 08. Januar 2008